



Beschlusslage

November 2006

-

Februar 2008

LSR November 2006	3
Bau dir deine eigene Schule – Finanzielle Unterstützung des HeSchKongs.....	3
Fahrtkosten BSK.....	3
Arbeitsprogramm 2006/2007	3
Transparenz im LSR.....	3
Es leben die LAKe!.....	3
Februar 2007	4
Schulpolitische Agenda.....	4
Mai 2007	4
LSR Tagungsorte	4
Mitteilungen über nicht ausreichende Leistungen.....	5
Mehr Basis auf den Veranstaltungen der Landeschülervertretung	5
LUSD (Lehrer- und Schülerdatenbank).....	5
Schulzweigschließungen.....	6
Unterrichtsgarantie Plus (UG+).....	6
Abschlussprüfungen/Abiturprüfungen.....	6
Aufhebung der bildungspolitischen Relevanz.....	6
Englisch ab dem Kindergarten	7
G. Kirschner als Ehrenlandesbeirat.....	7
Freie Wahl der Leistungskurse.....	7
Mehr Ganztagschule für alle!.....	7
Missbrauch von digitalen Geräten	9
Bessere Schulvorbereitung	10
Politisches Selbstverständnis.....	10
Früh übst sich, was partizipiert werden will	11
Freie Fahrt für die LSV.....	11
Fahne zeigen	12
LSV kampagnenfähig machen	12
Mathematikunterricht reformieren.....	12
Gender/Binnen-I.....	12
November 2007	12
Arbeitsprogramm 2007/2008.....	12
Unterrichtsbeginn	12
Parteipositionen zur Landtagswahl	13
Mut zur Veränderung.....	13
Februar 2007	14
Grundsatzprogramm.....	14
Wirtschaftskompetenzen stärken – Auf das Leben vorbereiten	14
Grundschullehramt attraktiver gestalten – Einbringung von Kompetenz ermöglichen.....	15
Beschlusslagen des Landeschülerrates	15
Qualifizierter Ersatzunterricht	16
C1	16
C2	16
C3	16
C4	16

LSR November 2006

Bau dir deine eigene Schule – Finanzielle Unterstützung des HeSchKongs

Antragstellerin: Katharina Horn (LSR-Del SSR Kassel)

Von den Restmitteln aus den Haushalt 2006 werden max. 7000,99 EUR in den HeSchKong investiert und der Rest wird für politische Bildungs- und Informationsarbeit verwendet. Ein weiteres Bemühen um finanzielle Mittel von außerhalb der LSV wird fortgesetzt.

Begründung: Laut des Finanzplans wird der hessische Schülerkongress rund 18.000 EUR kosten. Da dieser vom 23.-25. Februar 2007 stattfinden wird, ist eine Unterstützungsentscheidung seitens des Landesschülerrates dringend nötig. Der neue Haushalt wird erst auf dem Februar Landesschülerrat diskutiert und beschlossen, was eindeutig für die Planung zu spät ist. Nur mit einer finanziellen Unterstützungszusage kann der HeSchKong erfolgreich geplant, durchgeführt und nachbereitet werden.

Fahrtkosten BSK

Antragssteller: Christopher Schuldes (LSR- Delegierter Da- Di), Benjamin Grimmeisen (stellv. LSR- Delegierter Da- Di)

Hessische Mitglieder des Vorstandes der Bundesschülerkonferenz Deutschland bekommen ihre Fahrtkosten übergangsweise im Rahmen ihrer Tätigkeit als Schülervertreter von der LSV- Hessen ersetzt, bis die BSK über einen eigenen Etat verfügt. Die Fahrtkosten werden aus den Restmitteln 2006 (unter Berücksichtigung von Bau dir deine eigene Schule, Finanzielle Unterstützung des HeSchKongs) gezahlt.

Begründung: Auf dem Dezember LSR 2005 beschloss der Landesschülerrat, Maxine- Laura Veith im Rahmen ihrer Tätigkeit im Bundesvorstand die Fahrtkosten zu ersetzen. Da sich die BSK am Wochenende vom 29.09 bis 30.09.2006 neu konstituierte, befinden sich nun zwei neue Hessen im Bundesvorstand. Die BSK verfügt derzeit über keinen eigenen Etat, ich bitte daher die Delegierten übergangsweise die Arbeit im Interesse der landesweiten SVen finanziell zu unterstützen und den beiden hessischen Mitgliedern die anfallenden Fahrtkosten zu tragen. Für Eure Unterstützung bedanken wir, Jörg Hebebrand (Hauptsekretär) und Christopher Schuldes (Bundesvorsitzender), uns bereits im Voraus.

Arbeitsprogramm 2006/2007

Antragsteller: Landesvorstand

Transparenz im LSR

Antragsteller: SSR Gießen

Der Landesschülerrat Hessen fordert zwecks Transparenz alle Landesschülervertreter aus, ihre Mitgliedschaften in politischen Organisationen in der Vorstellungsrunde offen zu legen.

Begründung erfolgt mündlich.

Es leben die LAKe!

Antragssteller: Mario Cocilovo. Ausgearbeitet von und mit den Landesarbeitskreisen

Der Landesvorstand stellt mindestens zwei seiner Mitglieder für die Planung und die Durchführung der bestehenden Landesarbeitskreise. Neben der inhaltlichen Planung soll vor allem Kontinuität im Mittelpunkt stehen, um die Landesarbeitskreise zu einer festen Institution innerhalb der Basisarbeit zu machen. Die Landesvorstandsmitglieder, die für die Landesarbeitskreise abgestellt werden, müssen im Rahmen des Arbeitsprogrammes bei jeder Landesschülerratsitzung Rechenschaft über die Fortschritte ihrer Arbeit ablegen.

Auf dem Gesamt-Landesarbeitskreis-Vorbereitungstreffen wurde die „Arbeit“ der bisherigen Landesarbeitskreise reflektiert. Als Grundproblematik wurden die mangelnde Beteiligung und die fehlenden Verantwortlichen erkannt.

Um die Beteiligung langfristig zu steigern und zu erhalten, sollen die Landesarbeitskreise ihre Arbeitsweise ändern. Dabei sollen sie auf der einen Seite durch ihre Arbeit neues Interesse erwecken und auf der anderen Seite verwendbare Inhalte erarbeiten.

Neues Interesse soll über Veranstaltungen erweckt werden, die auf Initiative der Landesarbeitskreise, geplant und durchgeführt werden. Diese Veranstaltungen sollen über ihren informativen Charakter eine Rückkopplung auf das Interesse ausüben. Damit diese Veranstaltungen überhaupt Interesse erwecken können, müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesarbeitskreise ausgebildet werden, um Infoveranstaltungen direkt an der Basis, in den Schulen, zu veranstalten.

Um die Attraktivität der Landesarbeitskreise zu erhöhen sollen zukünftig Zertifikate für die Mitarbeit ausgestellt werden. Diese sollen dann auch einen Eintrag in das Zeugnis ermöglichen.

Februar 2007

Schulpolitische Agenda

[...]

Mai 2007

LSR Tagungsorte

Antragsteller: Franz Steinbeiß, Jan Hoffmann (KSR Wetterau), Chandra Kirchrath (KSR Fulda-Land), Christopher Schuldes (KSR- Darmstadt-Dieburg)

Ab folgender Legislaturperiode finden mindestens drei LSR- Sitzungen in einer DJH statt. Der Landesvorstand oder Landesschülerrat kann weitere Landesschülerräte und deren Tagungsorte festlegen, wenn diese durch den aktuellen Haushaltsposten gedeckt sind. Alle Tagungsorte müssen den Ansprüchen der LSR-Delegierten entsprechen. Die Beschlusslage des Antrags C2 des April LSR's 2006 ist dementsprechend zu ändern.

Begründung: Aus der Erfahrung des letzten Landesschülerrats an einer Schule zeigt sich, dass sehr viele Kreise erst gar nicht anreisen, sodass die Beschlussfähigkeit nicht gewährleistet war und viel Arbeitszeit verloren ging. Eine Sitzung an einer Schule spart rund 2000 € ein, bringt jedoch auch gewisse Nachteile mit sich. Viele LSR- Delegierten benötigen richtige Schlafmöglichkeiten, da ansonsten Rückenleiden entstehen können. Zum anderen ist es bekannt, dass die hygienischen Vorrichtungen an einer Schule nur mangelhaft vorhanden sind und gepflegt werden.

Deshalb sprechen wir uns für das 3:1 System aus.

Mitteilungen über nicht ausreichende Leistungen

Antragssteller: Christopher Schuldes (KSSP KSR Da- Di), Jörg Hebebrand (LSR- Del. SSR Marburg)

Die Landesschülervertretung hat darauf hinzuwirken, dass § 16 Abs. 3 VO zur Gestaltung des Schulverhältnisses gestrichen wird.

Begründung: Wenn man in einem Fach unzureichende Leistungen erbringt, wird man von dem Fachlehrer schriftlich emahnt. Diese Mahnung erfolgt laut § 16 Abs. 2 VO über das Schulverhältnis 8 Wochen vor der Ausgabe der zweiten Halbjahrszeugnisse. Falls man keine Mahnung erhält, geht man davon aus, dass man nicht versetzungsgefährdet ist. Falls dies jedoch nicht der Fall sein sollte und die Lehrkraft es verschläft, einem die Mahnung zukommen zu lassen, kann es sein, dass man nicht in die nächste Jahrgangsstufe versetzt wird. Hierzu sollte man nun die Möglichkeit haben Schritte einzuleiten. Im Absatz 3 ist jedoch folgendes geregelt:

„(3) Aus einer Nichtbeachtung der Vorschriften in Abs. 2 ergeben sich keine Rechtsfolgen für die Versetzungsentscheidung.“

Dieser Absatz hebt praktisch die Wirkung des Abs. 2 vollkommen auf. Hiergegen ist zu klagen!

Absatz 2: (2) Über die Gefährdung der Versetzung einer Schülerin oder eines Schülers sind Eltern, bei Volljährigen diese selbst, unter Angabe der Fächer oder Lernbereiche, in denen mangelhafte oder ungenügende Leistungen vorliegen, wie folgt in Kenntnis zu setzen: Eine Mitteilung erfolgt zunächst durch einen Vermerk in dem zum Ende des ersten Schulhalbjahres zu erteilenden Zeugnis. Unabhängig von dem Vermerk über die Versetzungsgefährdung in dem zum Ende des ersten Schulhalbjahres erteilten Zeugnis muss in allen Fällen einer Versetzungsgefährdung eine Benachrichtigung der Eltern, bei Volljährigen dieser selbst, darüber bis spätestens acht Wochen vor dem Termin der Zeugnisausgabe erfolgen; gleichzeitig ist ihnen eine Beratung anzubieten. Die Benachrichtigung bedarf der Schriftform; eine Durchschrift ist zu den Schulakten zu nehmen.

Mehr Basis auf den Veranstaltungen der Landesschülervertretung

Antragssteller: Jörg Hebebrand (LSR-Delegierter SSR Marburg)

Die Landesschülervertretung bemüht sich um mehr Basisarbeit auf seinen Veranstaltungen.

Begründung: Erfolgt mündlich auf dem LSR

LUSD (Lehrer- und Schülerdatenbank)

Antragssteller: Jan E. Seipel (SSR Darmstadt), Franz Steinbeiß, Jan Hofmann (beide KSR Wetterau)

Seit Oktober 2006 ist das Projekt LUSD (Lehrer- und Schülerdatenbank) angelaufen. In dieser sollen die Personaldaten aller hessischen Schüler, wie auch deren Noten und Bemerkungen der Akte über die gesamte Schulzeit und darüber hinaus gespeichert und an die nächste Schule weiter gegeben werden. So ist auch ein eventuell schlechtes Sozialverhalten der 2. Klasse, noch bei der Bewerbung auf den Platz in einer GOS zu lesen. Nach der Schulzeit sollen Schulen bei ihren ehemaligen Schülern ihr späteres Weiterkommen, bezogen auf Beruf, Ausbildung, eventuelle Arbeitslosigkeit und ähnliches hin, befragen. Durch das genaue Einsehen früherer Einträge und Leistungen soll eine individuelle Förderung sichergestellt werden.

Diese Datensammlung sorgte in den letzten Monaten bei vielen Schülervertretungen für reichliches Aufsehen und Diskussion. Der Landesvorstand wird damit beauftragt, sich eingehend mit der LUSD zu befassen und darauf hin aktiv zu werden. Zur nächsten Sitzung sollen dem LSR die Ergebnisse der Auseinandersetzung erklärt werden und insbesondere Erfolge und Misserfolge der auf der Auseinandersetzung beruhenden Aktivität berichtet werden.

Begründung: Erfolgt mündlich

Schulzweigschließungen

Antragssteller: Christopher Schuldes (KSSp Da- Di), Benjamin Grimmeisen (stellv. KSSp Da- Di)

Der Landesvorstand erstellt eine Liste mit allen durch die Landesregierung geschlossenen Schulzweigen. Die erarbeitete Liste wird veröffentlicht und eine Pressemitteilung hierzu herausgegeben.

Begründung: Die hessische Landesregierung schloss zahlreiche Schulen und Schulzweige in Hessen. Jedoch wurden bis jetzt keine Zahlen und Auswirkungen der Schließungen veröffentlicht. Wir sehen uns als Vertretung der hessischen Schülerschaft in der Pflicht hierzu nicht nur Kampagnen zu starten, sondern uns mit Zahlen, Daten und Fakten an die Öffentlichkeit zu wenden und hierzu Stellung zu nehmen.

Unterrichtsgarantie Plus (UG+)

Antragssteller: Christopher Schuldes (KSSp Da- Di), Benjamin Grimmeisen (stellv. KSSp Da- Di)

Der Landesvorstand wird damit beauftragt, die bereits bestehende UG+ dahingehen zu prüfen, ob sich die Leistungen der betroffenen Schülerinnen und Schüler und die Qualität des Unterrichts verschlechtert haben.

Begründung: Die hessische Landesregierung möchte den Schulen mehr Eigenverantwortung zusprechen und gibt ihnen die Möglichkeit, eine Unterrichtsgarantie zu gewährleisten. Seit diesem Schuljahr dürfen bzw. sollen in der Mittelstufe keine Stunden mehr ausfallen. Diese Stunden werden jedoch weder durch qualifizierte Lehrkräfte noch durch fachbezogenen Vertretungsunterricht „vertreten“. Der LaVo soll an dieser Stelle Informationen von Schulen einholen, um einen Überblick gewährleisten zu können, der es uns als LSV ermöglicht, mit einem repräsentativen Ergebnis vor die Presse zu treten und die UG+ mit Zahlen, Daten und Fakten bemängeln zu können.

Abschlussprüfungen/Abiturprüfungen

Antragsteller: Christopher Schuldes (KSSP Da- Di), Benjamin Grimmeisen (stellv. KSSP Da-Di)

Der Landesvorstand setzt sich beim Hessischen Kultusministerium dafür ein, dass die Schülerinnen und Schüler bei der Abschlussprüfung/Abiturprüfung aussuchen dürfen, mit welcher Rechtschreibung (nach der zuerst gelernten oder der neuen) sie die Prüfung ablegen wollen.

Begründung: Für viele Schülerinnen und Schüler, die gerade vor Ihrem Abitur stehen, stellt sich die Frage: “wie soll ich die Prüfung mit der neuen Rechtschreibung schaffen? Wir hatten zuwenig Zeit, um die neuen Regel zu lernen.”

Nicht nur diejenigen, die Ihr Abitur demnächst machen, sondern auch für die Schülerinnen und Schüler, die eine Abschlussprüfung ablegen müssen, stehen genau vor der gleichen Frage. Um diese Schülerinnen und Schüler nicht zu benachteiligen, dass Sie nur ein Jahr, oder zwei Jahre Zeit hatten, die neuen Regel zu lernen, soll der Landesvorstand sich dafür einsetzen, dass diejenigen, die nicht das Glück hatten, die neuen Regel in der Grundschule gelernt zu haben, auch aussuchen dürfen, nach welcher Rechtschreibung Sie ihre Prüfungen ablegen.

Aufhebung der bildungspolitischen Relevanz

Antragssteller: Landesvorstand

Der Beschluss „Bildungspolitische Relevanz“ wird außer Kraft gesetzt.

Begründung: Erfolgt mündlich

Englisch ab dem Kindergarten

Antragssteller: Christopher Schuldes (LSR- Delegierter KSR Darmstadt- Dieburg), Vivien Costanzo (stellv. LSR- Delegierte), Lothar Schrempf (LSR- Delegierter KSR Bergstraße)

Der Landesschülerrat Hessen spricht sich für ein flächendeckendes Englischangebot an den hessischen Kindergärten aus, welches den Kindern bereits im frühen Alter die nötigen Grundlagen für die englische Sprache vermittelt. Gleichzeitig spricht sich der LSR für eine Kindergartenpflicht aus. Diese Kurse sollen von qualifizierten Lehrkräften durchgeführt werden und sind freiwillig aufzusuchen. Für diese Leistungen sind keine zusätzlichen Beiträge zu erheben. Die LSV Hessen setzt sich zudem für ein Angebot an muttersprachlichem Unterricht ab Beginn der Bildungslaufbahn ein. Auch der Deutschunterricht ist diesbezüglich zu verbessern.

Begründung: Erfolg mündlich.

G. Kirschner als Ehrenlandesbeirat

[...]

Freie Wahl der Leistungskurse

Antragssteller: Christopher Schuldes (LSR- Del.), Vivien Costanzo (stellv. KSSP)

Die Leistungskurse in der gymnasialen Oberstufe des Landes Hessen müssen für die Schülerinnen und Schüler frei zu wählen sein. Des Weiteren muss gewährleistet sein, dass mindestens sechs verschiedene Leistungskurse angeboten werden und somit gewählt werden kann. Das heißt, jegliche Beschränkung der Wahlen von Seiten des Kultusministeriums sind aufzuheben. Der Landesvorstand hat hier hingehend Kontakt mit dem Kultusministerium aufzunehmen.

Begründung: Erfolg mündlich auf dem LSR.

Mehr Ganztagschule für alle!

Antragstellerinnen: Anna Oldemeier (LSR-Delegierte Wa-Fkb, LaVoMi), Katharina Horn (LSR-Delegierte KS-S, LaVoMi)

Auf dem Basisarbeitskreistreffen vom 23. – 25. März 07 wurde sich ausgiebig mit der Thematik der Ganztagschule beschäftigt. Dabei fiel uns auf, dass an den aktuell bestehenden so genannten Ganztagschulen (nicht nur in Hessen, sondern bundesweit) vieles nicht so läuft, wie wir es uns vorstellen. Deshalb haben wir Anforderungen entwickelt, die darstellen, wie wir Schülerinnen und Schüler eine effektive und vor allem schüler- und schülerinnenfreundliche Ganztagschule vorstellen, und wie eben nicht. Diese Forderungen sollen in die Positionssammlung der LSV aufgenommen werden, sodass auf eine Entwicklung der Ganztagschule in eine von uns gewünschte Richtung eingewirkt werden kann.

Lebensraum Schule

Eine Ganztagschule ist für uns nicht eine Schule mit Mittagessensangebot und Nachmittagsbetreuung. Wir fordern ein neues Schulkonzept, welches die Schule als Lebensraum gestaltet, in dem Platz für Entwicklung sozialer Kompetenzen und Privatsphäre geschaffen wird und der für die Schülerinnen und Schüler auch außerhalb der regulären Unterrichtszeit nutzbar ist. Ganztagschule heißt miteinander lernen

und das nicht beschränkt auf Klassen. In einer Ganztagschule wird sich ungeachtet des Alters oder Leistungsstandards gegenseitig geholfen. Das Konzept muss an dem menschlichen Biorythmus angepasst sein.

Im Lebensraum Schule soll jeder und jede individuell und gleichberechtigt gefördert werden; Lernen soll jedem Schüler und jeder Schülerin Spaß machen, sodass Selbstständigkeit entwickelt wird.

Die zeitliche Verlängerung des Schulalltages soll nicht als Mehrarbeit oder Einschränkung des privaten Lebens gesehen werden, sondern als persönliche Bereicherung, aus der individuelle Vorteile resultieren. Der Lebensraum Schule ist nicht räumlich begrenzt, sondern soll Lernen auch aus dem Schulgebäude hinausragen, damit Schülerinnen und Schüler die Vielfalt von Veranstaltungen z.B. der Vereine, Kirchen etc. freiwillig zum Lernen nutzen können. Den Schülerinnen und Schülern soll in ihrer Schule ein Gefühl von Sicherheit, frei von Gewalt, gegeben werden.

Unterricht

Der Unterricht an einer Ganztagschule soll flexibel gestaltet werden. Es gibt nicht die Pflicht zu einem 45-minütigen Unterricht. Die Unterrichtsverteilung soll demokratisch von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern abgestimmt werden. Die Möglichkeit, ein Fach in einem bestimmten Zeitraum länger zu behandeln, damit Unterrichtsstoff nachgeholt werden kann, soll gegeben sein. Der Unterricht soll nicht so verteilt werden, dass vormittags gelernt und nach einem Mittagessen nachmittags gespielt wird. In einer Ganztagschule wird ganztägig miteinander gelernt, wobei für ausreichende und individuell angepasste Pausen gesorgt wird.

Das Klassensystem wird durch Lerngruppen ersetzt. Diese Lerngruppen setzen sich aus Schülerinnen und Schülern verschiedener Altersstufen zusammen, sodass sie sich gegenseitig helfen können und die Teamfähigkeit aller gefördert wird. Diesen Lerngruppen sind ausschließlich soziale Verbände und nicht an Kernfächer wie z.B. Deutsch, Mathe etc. gebunden.

Der Lehrer oder die Lehrerin soll mehr Partner oder Partnerin und Wegbegleiter oder Wegbegleiterin als Autoritätsperson sein. Der Unterricht vermittelt neben dem Lernstoff auch Methodenkompetenzen, muss praxisbezogen und abwechslungsreich gestaltet sein und baut auf gegenseitigem Respekt auf. Selbständiges Arbeiten wird auch durch Internetrecherchen und Besuche einer Bibliothek entwickelt. Es soll nicht für die nächste Arbeit, sondern für das Leben gelernt werden. Der Schüler oder die Schülerin wird individuell gefördert und auf seine bzw. ihre persönlichen Interessen wird speziell eingegangen.

Eine gute Leistung der Schülerin oder des Schülers muss mehr belohnt und hervorgehoben werden, als eine schlechte Leistung bestraft (z.B. durch Noten etc.). Lerndruck soll vermieden werden, indem Schülerinnen und Schüler vor allem das lernen, was ihnen Spaß macht und was ihnen für ihre individuelle Zukunft weiterhilft.

Wir fordern die Einführung von Stoffplänen, die dazu beitragen, die Transparenz im Unterricht zu erhöhen. Stoffpläne legen Lehrer und Lehrerinnen den Schülerinnen und Schülern für einen überschaubaren Zeitraum vor, damit diese sich auf bestimmte Themen des Unterrichtes vorbereiten und ihre Zeit planen können.

Als Leistungsbewertung werden schriftliche (und mündliche) Bewertungen und keine Noten vergeben.

Das Angebot an Arbeitsgemeinschaften soll ausgeweitet werden, damit Schülerinnen und Schüler ihre Hobbies in die Schule verlegen und neue kennen lernen können. Nicht nur die Möglichkeit zu lernen, sondern auch zu spielen soll den Schülerinnen und Schülern beigebracht und angeboten werden.

Hausaufgaben werden überflüssig, weil die Ganztagschule betreutes Wiederholen von Lernstoff während der Schulzeit ermöglicht. Für alle Schülerinnen und Schüler bis zur 9. Klasse wird ein Grundfächerkanon festgeschrieben, der mindestens die Fächer Mathematik und Deutsch und eine Fremdsprache beinhaltet.

Umsetzung:

Schulalltag und Miteinander

Zu einer Ganztagschule gehören Mediatorinnen- und Mediatorengruppen, Patenschaften, (ältere Schüler und Schülerinnen fungieren als Paten für jüngere Schüler und Schülerinnen), schuleigene Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen (Psychologen und Psychologinnen, Pädagoginnen und Pädagogen) an allen Schulen. Wenn eine Schülerin oder ein Schüler als Mediator bzw. Mediatorin oder Pate bzw. Patin für andere Schüler und Schülerinnen fungiert, übernimmt er Verantwortung und baut Selbstbewusstsein auf. Schüler und Schülerinnen, Lehrer und Lehrerinnen (mit Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen), Eltern und Schulverwaltung entscheiden als Schulgemeinschaft gemeinsam demokratisch über Schulangelegenheiten und Personalfragen.

Wir fordern eine Ausbildung für Lehrerinnen und Lehrern, die mehr pädagogisch ausgerichtet ist und befürworten ein mehrmonatiges Praktikum in einer Schule, bevor jemand auf Lehramt studiert. Außerdem sollen Lehrerinnen und Lehrer ständig auf Lehrgängen die aktuellen pädagogischen Wissenschaften kennen lernen.

Jeder Schüler und jede Schülerin stellt zusammen mit der Schulgemeinschaft einen Lernplan auf. Schülern und Schülerinnen soll Demokratie und ein respektvolles Miteinander beigebracht werden. Dazu gehören gleiche Mitbestimmungsrechte für jede und jeden sowie Verhaltensregeln. Wir befürworten das „per du“ zwischen Lehrerinnen bzw. Lehrern und Schülerinnen bzw. Schülern, da der Lehrer oder die Lehrerin so weniger autoritär, eher als „wegbegleitend“ und partnerschaftlich auf den Schüler bzw. die Schülerin wirkt und Distanz abgebaut wird. Dies ist leicht umzusetzen und fördert eine vertrauensvolle Atmosphäre.

Wir befürworten eine Bewertung von Lehrerinnen und Lehrern von Seiten der Schülerinnen und Schülern.

Des weiteren sind wir für Stühle und Tische, die dafür sorgen, dass Schülerinnen und Schüler sich auf gleicher Höhe mit Lehrerinnen und Lehrern befinden (siehe Schweden); denn Lehrer bzw. Lehrerinnen und Schüler bzw. Schülerinnen sollen auf gleicher Ebene miteinander kommunizieren. Auch sollen Lehrer und Lehrerinnen keine autoritären Maßnahmen (wie Aufstehen, wenn der Lehrer oder die Lehrerin in den Klassenraum kommt) nutzen.

Trotzdem müssen Schülerinnen und Schüler Respekt, Interesse und Bereitschaft für neue Lernmethoden mit in die Schule bringen.

Zum Schulalltag in der Ganztagschule muss eine gesunde Esskultur gehören, die den Kindern schon frühzeitig eine gesunde Ernährung beibringt.

Zeit

Einer der größten Vorteile der Ganztagschule ist die ausreichend vorhandene Zeit. Durch die schon frühe Befähigung der Schülerinnen und Schüler zu effektivem Zeitmanagement entstehen Freiräume die individuell genutzt werden können. Es müssen genügend Ruhepausen vorhanden sein, damit das Verhältnis zwischen Lernen und Regeneration ausgewogen ist.

Räumlichkeiten

Jede Gruppe sollte einen eigenen Gruppenraum zur freien Verfügung haben, welcher frei nach den Wünschen der Schülerinnen und Schüler eingerichtet werden darf. Fachräume müssen sich flexibel an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler orientieren können, sie müssen groß genug sein und es muss Rückzugsmöglichkeiten für z.B. Einzelarbeiten geben. Das schulische Lernen darf nicht nur auf das Schulgebäude- und oder Gelände beschränkt sein. Freizeiteinrichtungen sollten in die Schule integriert sein. Die logistische Anbindung der Schule sollte gut sein.

Der Bau der Schule sollte der guten Atmosphäre entgegenkommen. Die Schule sollte freundlich wirken und somit müssen viel Licht, Pflanzen und Farben integriert werden.

Sozialer Aspekt

Dadurch, dass die Schüler und Schülerinnen einen Großteil ihres Tages in der Schule verbringen, kann z.B. mit Gender-Mainstreaming angesetzt werden und ein größerer Erfolg, als bei heutigen Schulen erzeugt werden. Wichtige gesellschaftliche Werte können im Ganztagschulbetrieb gelernt und gelebt werden.

Ganztagschule kann dazu beitragen, sozial Schwächere zu entlasten da sie sich keine Sorgen um fehlende Betreuungsplätze machen müssen. In der Ganztagschule treffen verschiedenste soziale Schichten aufeinander, sodass ein respektvoller Umgang miteinander gefördert wird, der nicht durch die Zugehörigkeit verschiedener sozialer Schichten geprägt ist. Wir fordern, dass Ganztagschule in allen Belangen kostenfrei ist, damit keine soziale Selektion auf finanziellem Wege stattfinden kann und jeder sein Grundrecht auf kostenfreie Bildung wahrnehmen kann.

Sicher ist es Richtig, dass der Erziehungsschwerpunkt in die Schule verlegt wird, dennoch bleibt durch die demokratische Mitbestimmung innerhalb der Schule seitens der Eltern ihr Erziehungsauftrag gewahrt.

Missbrauch von digitalen Geräten

Antragssteller: Johannes Röder (KSR MA- BI)

Die LSV spricht sich gegen ein Nutzungsverbot von Mediengeräten außerhalb von Unterricht und Schulveranstaltungen und für mehr Projekte gegen Gewalt und zum verantwortlichen Umgang mit Medien aus. Außerdem wird ein Infoblatt für die Schulen erstellt.

Begründung:

Es leider immer wieder vor, dass Schüler/innen mit ihrem Handy jugendgefährdende Inhalte verbreiten oder anderen Missbrauch mit ihren Handy betreiben. Um diese Probleme zu lösen, sollte man sich das Problem aufschlüsseln:

Es gibt Gewaltvideos und Killerspiele und ähnliches im Internet. Der Zugang dazu ist oft unkontrolliert, sodass Schüler/innen prinzipiell Zugriffsmöglichkeiten haben.

Es gibt Geräte, mit denen man diese Videos verbreiten kann, viele Schüler/innen besitzen solche Geräte. Es gilt als cool die neusten und brutalsten Videos auf dem Handy zu haben und schüchtert damit zum Teil auch jüngere Mitschüler ein.

Am ersten Punkt kann man so gut wie nichts ändern, da die Einrichtung von Filtern zum Teil nicht richtig funktioniert bzw. auch zu kompliziert für manche Eltern ist. Für manche scheint es einfacher zu sein, man verbietet die Technik, die missbraucht wird. Doch darf man aus rechtlichen Gründen die Mitnahme nicht verbieten, sodass man wenn dann nur die Nutzung verbieten kann, was allerdings dazu führt, dass sich lediglich die Orte ändern, an denen Videos getauscht werden. Im Übrigen reizt es viele Schüler/innen, etwas Verbotenes zu tun. Deswegen liegt der vernünftigste Ansatzpunkt bei den Schüler/innen selbst. Es ist nur dann möglich etwas wirklich zu ändern, wenn man etwas in den Köpfen der betreffenden Gruppe ändert. Um das zu leisten, sollte man sich versuchen durch Aufklärungsarbeit und gezielte Gespräche das Umdenken zu erreichen. Allerdings muss man hier auch gezielt die Eltern mit einbeziehen. Es müssen ihnen Hilfestellungen gegeben werden, dass sie ihre Kinder zu einem Verantwortlichen Umgang mit Medien erziehen können.

Bessere Schulvorbereitung

Antragsstellerin: Marina Pavic, LaVoMi (Rüsselsheim)

Die Kindergartenzeit soll um ein Jahr verkürzt werden. Stattdessen soll ein „nulltes“ Schuljahr eingeführt werden, das die gleichen Ansprüche an die Kinder stellt wie der Kindergarten. Kinder sollen zusätzlich die Möglichkeit bekommen, an Programmen zur Sprachförderung teilzunehmen. Unterrichtet werden die Kinder gleichermaßen von Lehrerinnen und Lehrern wie auch von qualifizierten Betreuerinnen und Betreuern in den Gebäuden der Grundschulen. Das nullte Schuljahr soll kostenfrei und ganztägig sein.

Begründung: Das nullte Schuljahr soll eine Einführungsphase in die Grundschule schaffen und den Kindern die Möglichkeit geben, sich schneller mit den Schulstrukturen zurechtzufinden. Somit wird gewährleistet, dass der Übergang in die Grundschule kein Misserfolg wird und die Kinder sich schneller an die Lehrerinnen und Lehrer und an die Mitschülerinnen und Mitschüler gewöhnen.

Politisches Selbstverständnis

Antragsteller: SSR Gießen, Kaweh Mansoori (SSSP), KSR Vogelsberg, Patrick Krug (KSSP)

Die Landesschülervertretung Hessen, entstanden durch eine demokratische Schülerbewegung und damit Verfechter demokratischer Rechte, sieht sich als primären Vertreter der hessischen Schülerschaft und ihrer Bildung als zentrale Zukunftssäule des Bundeslandes Hessen. Die Kernkompetenzen der Landesschülervertretung Hessen liegen in der Bildungspolitik. Deswegen beschränkt sich die Landesschülervertretung auch auf dieses politische Ressort. Sie arbeitet darauf hin, in Hessen wieder als bildungspolitischer Richtungsverband anerkannt zu werden. Zur eigenen rechtlichen Absicherung setzt sich die Landesschülervertretung für das „Allgemein-politische Mandat“ ein und betont gleichzeitig schülerbetreffende Politik zu gestalten.

Gründungszweck der Landesschülervertretung war die Verteidigung von Schülerinnen- und Schülerrechten. Ohne eine Selbsteinschränkung in der Zuständigkeit würde die LSV dem eigenen Gründungszweck widersprechen und sich selbst vor Probleme in der Prioritätensetzung der eigenen Aufgaben stellen.

Trotzdem ist festzustellen, dass die Interessen der hessischen Schülerschaft über „Unterrichtsgarantie Plus“ und die Gestaltung neuer Lehrpläne hinausgehen. Deswegen ist es auch für die Landesschülervertretung unumgänglich sich auf anderweitiges, politisches Terrain zu begeben, wenn politische Entwicklungen derart elementarer Natur sind, dass ihre Auswirkungen im Bildungsbereich der Schülerinnen und Schüler Folgen mit sich ziehen. Als konkrete Beispiele sind aufzuführen: Ausbildungsplatzumlage, Länderfinanzausgleich als Ersatz für Studiengebühren, Finanzierungskonzepte für Universitäten und Schulen, Kürzung des Kindergeldes, oder Herabsetzung des Mindestalters zur Bereitstellung einer Wohnung für einen Arbeitslosengeld II – Empfänger.

Die herrschende Rechtsgrundlage erlaubt Schülervertretungsgremien nicht, in diesen zwingenden Fällen Position zu beziehen. Es ist bereits als Verstoß gegen das „Schulpolitische Mandat“ anzusehen, wenn die Landesschülervertretung Hessen sich zum Thema „Studiengebühren“ positioniert. In der Vergangenheit hat es nicht selten seitens der hessischen Landesregierung oder inhaltlich Gleichgesinnten Klagen gegen Schülervertreter gegeben, die darauf basierten, das „Schulpolitische Mandat“ zu einem politischen Maulkorb zu missbrauchen. Das entspricht nicht der im Grundgesetz festgelegten Meinungsfreiheit für jeden. Diese Meinungsfreiheit bildet in unserer Gesellschaft die Basis für eine demokratische Entwicklung. Auch Interessenverbände dürfen in ihren Äußerungen nicht zensiert werden. Für eine aktive und erfolgreiche Arbeit muss hessischen Schülervertreterinnen und -vertretern Rechtssicherheit gewährt werden. Nur wer sich äußern darf, kann Missstände verändern.

Begründung: erfolgt mündlich

Früh übt sich, was partizipiert werden will

Antragstellerin: Anna Oldemeier (LSR-Delegierte Wa-Fkb, LaVoMi)

Der LSR möge beschließen: Die Landesschülervertretung setzt sich dafür ein, dass auch in hessischen Grundschulen Schülervertretungen gegründet werden. Diese sind folgendermaßen aufgebaut: In jeder Klasse gibt es einen Klassensprecher oder eine Klassensprecherin sowie einen Vertreter oder eine Vertreterin. Diese treffen sich regelmäßig in einem Grundschulerrat, der dem gewöhnlichen Schülerrat ähnelt. Andere schulische Gremien wie die Schulkonferenz, die Fachkonferenzen etc. besuchen die „Kleinen“ nicht. Durch Basiswahl wird ein Grundschul-Verbindungslehrer oder eine Grundschul-Verbindungslehrerin gewählt, die die Koordinations- und Verwaltungsaufgaben der „GSSV“ übernimmt. Bei Schulen, die sowohl eine Grundschule, als auch andere Schulzweige beinhalten, gibt es einen GSSR, parallel zum normalen SR.

Begründung: Durch das frühe Einbinden von Grundschülerinnen und Grundschülern in schulische Entscheidungsprozesse, lernen diese schon früh Partizipation und Demokratie. Dadurch, dass sie von dem Tag ihrer Einschulung an Demokratie lernen und leben, wird für die Schülervertretung in den weiterführenden Schulen und auch fürs spätere Leben geübt. Des Weiteren ist es wichtig, dass bereits die Jüngeren lernen, ihre Interessen zu erkennen sich für diese einzusetzen, auch in der Grundschule muss es eine Interessenvertretung geben. Dass die Grundschülerinnen und Grundschüler dabei nur unter sich bleiben, ist damit zu begründen, dass sie die Möglichkeit haben müssen, ihre eigenen Meinungen vorzubringen. Dies wäre im echten Schülerrat nicht möglich, da sie sich gegen die Älteren nur schwer durchsetzen könnten und so untergehen würden.

Freie Fahrt für die LSV

Antragstellerin: Anna Oldemeier (LSR-Delegierte Wa-Fkb, LaVoMi)

Es werden mindestens zwei Verantwortliche aus dem Landesvorstand bestimmt, die sich darum kümmern, eine Art „Semesterticket“ für die Vorstandsmitglieder der Landesschülervertretung zu organisieren. Mit diesen sollen die Landesvorstandsmitglieder kostenlos den Nahverkehr nutzen können.

Begründung: An Unis übernehmen diese Aufgabe spezielle Referate, die sich mit den Verkehrsbunden (DB, RMV, NVV usw.) in Kontakt setzen, um sich dafür einzusetzen, dass die Studentinnen und Studenten mit einer über einen längeren Zeitraum für einen im Voraus gezahlten Betrag zumindest den Nahverkehr innerhalb Hessens frei nutzen können.

Es sollte sich dahingehend engagiert werden, dass dies auch für die Vorstandsmitglieder der Landesschülervertretung möglich wird. So können Fahrtkosten gespart werden.

Fahne zeigen

[...]

LSV kampagnenfähig machen

[...]

Mathematikunterricht reformieren

[...]

Gender/Binnen-I

[...]

November 2007

Arbeitsprogramm 2007/2008

Antragsteller: Landesvorstand

Unterrichtsbeginn

Antragssteller: Christopher Schuldes (LSR-Delegierter KSR Darmstadt-Dieburg)

Die Landesschülervertretung Hessen spricht sich für einen späteren Beginn des Unterrichts aus. Es ist nicht weiter hinnehmbar, dass Schülerinnen und Schüler teilweise bereits um kurz nach 7 Uhr im Unterricht anwesend sein müssen, da gerade im ländlichen Raum die Schülerinnen und Schüler eine weiten Anfahrtsweg in ihre Schule zurücklegen müssen. Dies soll bedingt in ein Ganztagschulkonzept eingearbeitet werden.

Begründung:
Erfolgt mündlich auf dem Landesschülerrat.

Parteipositionen zur Landtagswahl

SSR Marburg

Mut zur Veränderung

Antragsteller: Landesvorstand

Die Landesschülervertretung Hessen setzt sich für eine demokratische, transparente, basisnahe, handlungsfähige, öffentlich wahrnehmbare Schülervertretung auf Bundesebene ein, die als Vorbildcharakter für demokratische Strukturen in der Gesellschaft dient.

Sie tritt mit einem konstruktiven 7 Punkte-Programm in einen aktiven Neugestaltungsprozess.

1. Die Landesschülervertretung Hessen identifiziert sich nicht mehr mit der Bundesschülerkonferenz (BSK) und tritt mit sofortiger Wirkung aus der BSK aus.
2. Die Landesschülervertretung Hessen sieht als Alternative die Gründung eines neuen bundesweiten Schülervertretungsgremiums, das sich in den Zielen und Absichten deutlich von der BSK unterscheidet.
Dieses Gremium erfüllt folgende Bedingungen:
 - a) Es vertritt die Interessen der Schülerinnen und Schüler in Deutschland.
 - b) Es trifft Mehrheitsentscheide.
 - c) Es setzt sich aus Delegierten der dem hessischen Landesschülerrat vergleichbaren Ländergremien zusammen.
 - d) Es hat einen Delegiertenschlüssel, der sich an den Schülerinnen- und Schülerzahlen der Bundesländer orientiert. Hierbei ist die „polnische Quadratwurzel“ zu bevorzugen. Die Gesamtzahl der Delegierten wird auf 50 festgesetzt.
 - e) Mitglieder der Landesvorstände gehören ihm als beratende Mitglieder an.
 - f) Es ist transparent. Jede Schülerin und jeder Schüler, der eine öffentliche Schule, oder eine Ersatzschule in freier Trägerschaft in Deutschland besucht, hat ein Rederecht im Gremium. Jedes Gremium, das Hessischen SV-Gremien auf Schul-, Stadt-, Länderebene gleicht, ist antragsberechtigt.
3. Der Landesschülerrat wählt zunächst fünf Bundesdelegierte. Die Anzahl der Delegierten muss im Geschäftsjahr 2008 / 2009 gegebenenfalls an den dann festgeschriebenen Delegiertenschlüssel angepasst werden.
4. Die Finanzierung der BSK und der Arbeit in der BSK wird ab dem 12.11.2007 eingestellt. Die frei werdenden Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr werden für das Engagement in der neuen, demokratischen Bundesebene verwendet.
5. Über das Angebot von Bildungsprojekten werden Fördergelder der Europäischen Kommission in Anspruch genommen. Das entlastet die Landeshaushalte der Landesschülervertretungen und schafft neue, finanzielle Möglichkeiten, die der Schülerschaft zugute kommen.
6. Das neue Gremium nimmt Kontakt auf mit der „Euro-SV“, dem Organisation Bureau of European School Student Unions (kurz OBESSU) und bemüht sich für einen Sitz in der OBESSU.
7. Der Namensvorschlag lautet „SV Deutschland.“ Über die endgültige Namensgebung entscheidet das neue Gremium selbst.

Nach dem Beschluss dieses Antrags durch den Landesschülerrat gibt der Landesvorstand der BSK und der Öffentlichkeit die Entscheidung bekannt. Unmittelbar nach der Konstituierung des neuen, bundesweiten Gremiums, wird auf Initiative Hessens eine Bundespressekonferenz im Bundespresseamt abgehalten.

Begründung:

Die BSK war gescheitert, noch bevor sie entstand. Die BSK ist der klägliche Versuch, über eine schlechte Kopie der Kultusministerkonferenz zu bildungspolitischem Einfluss zu gelangen.

Diesem Einfluss stehen im Wege:

1. Die BSK hat mit schweren Demokratiedefiziten zu kämpfen. Sie wird von der „Euro-SV“ daher nicht anerkannt und erhält keinen Sitz. Deutschlands Schüler werden auf europäischer Ebene nicht vertreten. Das ist beschämend. Zuzeiten, in denen junge Menschen den Sinn an Wahlen und Demokratie suchen, müssen Schülervertretungen Vorbildcharakter für die Demokratie beweisen.
2. Die BSK ist handlungsunfähig. Das Veto-Prinzip macht jeglichen Reformansatz zunichte und verhindert jegliche Weiterentwicklungsabsichten in der BSK. In der Manier des UNO-Sicherheitsrates kündigen Landesschülervertretungen ihr Veto an, noch bevor sie das Thema kennen. Wir brauchen keine Veto-Politik, in der Minderheiten Mehrheitsentscheide verhindern.
3. Die BSK hat keinerlei Kontakt mit der Basis der Schülerschaft in Deutschland.
4. Die BSK hat keinerlei Bezug zu der Schülerschaft in Deutschland. Sie hat auf der Plenartagung vom 15.-16.09.2007 den Antrag auf einen Vertretungsanspruch der Schülerschaft in Deutschland abgelehnt. Das heißt: Sie hat abgelehnt, die Schülerinnen und Schüler in Deutschland zu vertreten.
5. Die BSK versteht sich als Gesprächskreis der Landesschülervertretungen statt als Anwalt der Schülerschaft.
6. Die BSK hat durch fehlende Anerkennung mit Finanzierungsproblemen zu kämpfen.
7. Die BSK ist intransparent: Sie ermöglicht den Ausschluss von Landesschülervertretern aus Sitzungen und verhindert so jeglichen politischen Diskurs.

Schlechtmachen allein geht nicht. Wir lernen aus den Fehlern und Schwächen der BSK, welche die BSK nicht beheben kann. Wir fordern eine Bundesebene, die das Ziel hat, die Schülerinnen und Schüler in Deutschland zu vertreten. Was wir brauchen, ist ein Plus an Demokratie. Strukturen der Landesschülervertretungen werden uns durch die Landesparlamente vorgegeben. Die Tatsache, dass Bildung Ländersache ist, bietet uns die Möglichkeit, eine bundesweite Schülervertretung eigenständig nach unseren Vorstellungen zu gestalten. Daher beschreiben wir die Bedingungen für eine demokratische, transparente, basisnahe, handlungsfähige, öffentlich wahrnehmbare Schülervertretung, die in ganz Deutschland als Vorbild dienen kann für demokratische Strukturen in der Mitte der Gesellschaft.

„Die mächtigste Kraft der Welt ist eine Idee, deren Zeit gekommen ist.“
(Voltaire, franz. Philosoph, 1694-1778)

Februar 2008

Grundsatzprogramm

Antragsteller: Landesvorstand

Wirtschaftskompetenzen stärken – Auf das Leben vorbereiten

Antragsteller: Jan-Eric Seipel

Die Landesschülerrat spricht sich für eine Stärkung der Wirtschaftskennntnisse im Volks- wie betriebswirtschaftlichen Sinn als auch Wirtschaftskennntnisse des praktischen Lebens aus. Unter vielen Menschen herrscht weitgehende Unkenntnis zu wirtschaftlichen Zusammenhängen. Diese bestimmen jedoch auch die individuelle Lebensqualität wie kaum etwas anderes. So sollen grundlegende Kennntnisse zu den Zusammenhängen einer globalisierten Wirtschaftsordnung besser und objektiver vermittelt werden. Auch soll diese Wirtschaftsordnung auf Vor- wie Nachteile für den Menschen verstanden werden. In diesem Rahmen müssen auch die unterschiedlichen Interessen in Wirtschaftsprozessen gegenübergestellt werden. Angebots- und Nachfrage orientierte Wirtschaftspolitik sind gleichberechtigt zu vergleichen. Es muss auch das Verhältnis zwischen Kapital, Arbeit und Freiheit thematisiert werden.

Um den Menschen praktisch zu helfen, müssen sie auch zur Notwendigkeit und Mechanismen der Altersvorsorge, und Wege möglichen Betrug es in solchen wie Zusammenhängen der Assekuranz aufgeklärt werden. Eine gute Bildung muss auch auf Notwendigkeiten des Praktischen Lebens Vorbereiten. Hierzu ist auch unerlässlich, dass jeder Schüler dazu befähigt wird, seinen etwaigen Mobiltelefonvertrag zu verstehen, oder einen einfachen Kreditvertrag und vor allem seine Auswirkungen auf die eigene Hauswirtschaftliche Situation.

Begründung und derzeitige Situation:

Unter vielen Menschen herrscht weitgehende Unkenntnis zu wirtschaftlichen Zusammenhängen. Diese bestimmen jedoch auch die individuelle Lebensqualität wie kaum etwas anderes.

Im weiteren vermitteln viele unserer Schulbücher und Lerninhalte ein unzureichendes und einseitiges Bild der globalisierten Wirtschaftsordnung. Daraus resultierend, und die vergangenen Jahre bestätigten dies, fallen immer wieder auch Menschen auf Halbwahrheiten und Populismus einiger Personen des öffentlichen Lebens herein.

Auch birgt diese Unkenntnis ein großes Betrugspotential, dass von interessieren Seiten immer wieder massiv zum Schaden der betroffenen Menschen ausgenutzt wird, was den Versicherungswesens- und Altersvorsorgebereich insbesondere betrifft. Gerade in pekuniär schwachen und bildungsfernen Schichten werden junge Menschen, oft Schüler, von Strukturvertrieben angeworben und ausgenutzt, in weiter Unkenntnis hierüber, andere Menschen zu betrügen, wobei diese selbst zu Betroffenen des Systems werden und unter Überschuldung leiden. Man muss nur auf Schulhöfe oder eine vielen Regionen unseres Landes treten, um solche Menschen zu finden.

Auch ist die Überschuldung und die weitgehende Unkenntnis zum Verständniss eines Vertrages vieler junger Menschen ein nicht zu tragender Zustand. Eine Schule welche auch den Anspruch an sich hat, auf das Leben vorzubereiten muss sich hier verändern.

Weiteres erfolg mündlich

Grundschullehramt attraktiver gestalten – Einbringung von Kompetenz ermöglichen

Antragsteller: Jan-Eric Seipel (SSR Darmstadt)

Der Landesvorstand setzt sich dafür ein, eine Situation herbeizuführen, in welcher lediglich Deutsch oder Mathematik verpflichtend in der Fächerwahl sind und weitere Fächer frei gewählt werden. Hierzu ist § 10 (1) Hessisches Lehrerbildungsgesetz zu ändern.

Derzeitige Situation:

Nach § 10 (1) Hessisches Lehrerbildungsgesetz muss eine angehende Lehrkraft drei fächer Studieren. Zwei davon müssen Deutsch und Mathematik sein. Einer rein geisteswissenschaftlich orientierten Person, welche potenziell große Fähigkeiten im Umgang mit Kindern hat, wird es somit de facto unmöglich gemacht, das Grundschullehramt zu studieren.

Ebenso verhält es sich auch mit einer rein mathematisch/naturwissenschaftlich orientierten Person in ähnlicher Situation, was jedoch unter den Interessenten des Lehramtsstudium die Minorität darstellt.

Begründung erfolgt mündlich.

Beschlusslagen des Landesschülerrates

Antragsteller: Christopher Schuldes (LSR-Delegierter) , Vivien Costanzo (Kreisschulsprecherin)

Alle Kreis- und Stadtschülerräte erhalten bis zum 17. März durch den Landesvorstand, eine gesammelte Beschlusslage der Beschlüsse des Landesschülerrates von Juni 2006 bis heute. Die Verteilung der Exemplare erfolgt durch die Homepage der LSV. Allen Mitgliedern, denen es aus technischen Gründen nicht möglich ist die Beschlusslagen über das Internet zu beziehen, erhalten es auf postalischem Wege durch die LSV.

Darüber hinaus ist es zu gewährleisten, dass nach jeden neu gefassten Beschlüssen die Beschlusslagen der LSV, binnen vier Wochen, aktualisiert und zum download zur Verfügung gestellt werden.

Begründung: Erfolg mündlich auf dem Landesschülerrat.

Qualifizierter Ersatzunterricht

[...]

C1

[...]

C2

[...]

C3

[...]

C4

[...]

Alle Abstimmungsergebnisse und ggf. gestellte Änderungsanträge können in den Protokollen der jeweiligen Sitzung des Landesschülerrates nachgeschlagen werden. Beschlusstexte ohne Begründung wurden mündlich begründet. Anträge, die an Arbeitskreise überwiesen wurden und Beschlüsse zur Änderung der Geschäftsordnung sind nicht in der Beschlusslage enthalten.

Beschlüsse von Januar 2004 bis April 2006 sind in einer eigenen Beschlusslage zusammengestellt.

Überarbeitung dieser Beschlusslage: März08

Landesschülervertretung Hessen | Georg-Schlosser-Str. 16 | 35390 Gießen

Post an: LSV Hessen | Postfach 100 648 | 35336 Gießen

Telefon: 0641-73734 | Fax: 0641-76140 | E-Mail: post@lsv-hessen.de | www.lsv-hessen.de